

Besserer Schutz von Ackerflächen

Regionalverband setzt einen Punkt unter ein langes Verfahren mit 900 Stellungnahmen

VON NORBERT KOLLROS

ENZKREIS (pm). Nach zehnjähriger Verfahrensdauer ist der Teilregionalplan Landwirtschaft für die Region Nord-schwarzwald unter Dach und Fach. Seit dem Aufstellungsbeschluss 2004 bis zum gestrigen Satzungsbeschluss wurde an dem Planwerk gefeilt, das bislang als ziemlich einzigartig in Deutschland gilt und dem Schutz bäuerlicher Strukturen und der hierfür erforderlichen Flächen dient. Nahezu einstimmig wurde dieser Teilregionalplan von der in Mühlacker tagenden Verbandsversammlung verabschiedet. Lediglich die Grünen störten sich an einzelnen Vorgehensweisen, und ihr Sprecher Joachim Wildenmann mutmaßte sogar Verfahrensfehler, weil über Jahre hinweg der Grad des Schutzzieles einzelner

Flächen – Vorrang für die Landwirtschaft oder nur vorbehaltliche Unterschutzstellung – vermengt worden sei.

Im Grunde genommen folgte die Verbandsversammlung den Abwägungen zu über 900 Stellungnahmen aus drei Anhörungsrunden, die jeweils im Planungsausschuss mitunter auch gegen die Wünsche von Standortgemeinden erfolgt waren. Ein solcher Fall war die Ablehnung des Begehrens der Gemeinde Pfalzgrafenweiler hinsichtlich einer Gewerbegebietserweiterung durch einen „Sprung“ über die dortige Bundesstraße 28. Ein auf den ersten Blick ähnlich gelagertes Vorgehen bleibt nach der aktuellen Regionalplanung in Mühlacker weiterhin möglich: ein Sprung auf die andere Seite der B10. Doch während sich Pfalzgrafenweiler sagen lassen musste, sein Gewerbegebiet mit zahlreichem

Einzelhandel gefüllt zu haben, war dies in den Waldäckern nicht so.

Eine Sondersituation letztlich weist das Planwerk für ein ursprünglich vorgesehene Gewerbegebiet an der Markungsgrenze zwischen Öschelbronn und Pinache auf: Die Antragsteller aus dem Nieferner Rathaus hatten kurzfristig einen Rückzieher gemacht, weil sich neue Möglichkeiten in einem Interkommunalen Gewerbegebiet mit Pforzheim ergäben. Dies hätte nun eine neuerliche Änderung des aktuellen Status des Planentwurfs – in Form einer Höherstufung vom Vorbehalts- zum Vorranggebiet dieser betroffenen zwölf Hektar – verbunden mit einer erneuten erheblichen Verzögerung des Verfahrens bedeutet. So einigte man sich pragmatisch auf eine verbindliche „Protokoll-Erklärung“, die den aktuellen politischen Willen manifestiert.

Hintergrund

Teilregionalplan

Im Rahmen der Satzung „Teilregionalplan Landwirtschaft“ stehen künftig 31 000 Hektar Agrarflächen, dies entspricht etwa 93 Prozent der wertvollsten Böden in der Region, unter besonderem Schutz. Diese teilen sich auf in 12 000 Hektar Vorranggebiete, in denen jegliche andere Nutzung ausgeschlossen wird, sowie rund 19 000 Hektar sogenannter Vorbehaltsgebiete, wo Flächen bei „nachgewiesen dringend erforderlich anderem Nutzungsbedarf“ theoretisch freilich auch für andere Nutzungen beansprucht werden könnten. Außerdem stehen rund 400 landwirtschaftliche Betriebe im Fokus, die aufgrund ihrer Größe – bewirtschaftete Fläche und/oder Tierbestand – als „regional bedeutsam“ eingestuft werden. Als „politisches Signal“ an die Kommunen gilt hier, anderweitige konflikträchtige Nutzungen im Umkreis von 300 Metern und damit Einschränkungen in der Bewirtschaftung durch die Höfe zu vermeiden. (ert)